



Einwohnergemeinde Zermatt
Frau Romy Biner-Hauser
Gemeindepräsidentin
Kirchplatz 3
Postfach 345
3920 Zermatt

Datum 21. DEZ. 2017

**Kantonsstrasse NG 13 Täsch – Zermatt
Forderung nach einer besseren Wintersicherheit und Ausbau**

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juli 2017.

Die grundsätzliche Haltung des Kantons, welche in unserem Schreiben vom 14. März 2017 zum Ausdruck gebracht wurde, hat auch nach Eingang Ihres erwähnten Antwortschreibens ihre Gültigkeit.

Obwohl Sie sich vom materiellen Inhalt unseres Schreibens enttäuscht zeigen und unsere darin gemachten Aussagen mehrheitlich für unbefriedigend halten, stellen wir fest, dass wir uns zumindest bezüglich der folgenden Punkte einig sind:

- Beibehaltung von langfristigen Investitionen zur Substanzerhaltung der Kantonsstrasse NG 13 und zur Behebung der kritischsten sicherheitstechnischen Schwachstellen derselben;
- Gemeinsame Beteiligung an der Realisierung eines Logistikzentrums für den Schwerverkehr beim Ortseingang;
- Gemeinsame Mitwirkung an der weiteren Planung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes.

Für die Ihrerseits formulierten Forderungen betreffend der Kantonsstrasse NG 13 Täsch – Zermatt haben wir seit jeher durchaus Verständnis. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Frage dieses Strassenteilstücks nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext der heutigen und künftigen Mobilität zu betrachten ist.

Die Dienststelle für Mobilität entwickelt zurzeit ein „Kantonales Mobilitätskonzept 2040“. Ziel dieses Konzepts ist es, die Bedürfnisse der heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse und -anforderungen ganzheitlich zu erfassen, zu analysieren und zu behandeln. Das «Mobilitätskonzept 2040» wird auch auf die Fragestellungen eingehen, wie eine Strasse zu klassieren, welcher Ausbaustandard (Strassentyp, Lichtraumprofil, zulässige Geschwindigkeit, Sicherungsanlagen) und welches Wartungsniveau (Winterdienst, regulärer Unterhalt) für die jeweiligen Strassen vorzusehen sind.

Schon heute kann aber festgehalten werden, dass sich das nach den üblichen Regeln des Risikomanagements zu erstellende Sicherheitskonzept für Strassen mit geringem Schaden- bzw. Gefährdungspotenzial auf den Säulen von Überwachungs-, Alarmierungs-, Sicherungs- und Wiederinstandsetzungsmassnahmen abstützen wird. Für solche Strassen fallen aufwändige und



kostspielige bauliche Massnahmen, wie Lawinenschutzgalerien, nicht als verhältnismässige Optionen in Betracht.

In Berücksichtigung der Risikoeintretenswahrscheinlichkeit, der betroffenen risikoexponierten Personen- und Sachwerte sowie des Vorhandenseins einer Bahnverbindung als sichere Alternative für die Zu- und Abfahrt nach und von Zermatt, verfügt der Strassenabschnitt Täsch – Zermatt über ein solches geringes Schadens- bzw. Gefährdungspotenzial.

Aufgrund der bestehenden funktionellen Verkehrsbeschränkung gilt die Kantonsstrasse Täsch – Zermatt als spezielle Situation im Kanton. Unserer Ansicht nach hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zermatt stets erklärt und bestätigt, diese funktionelle Verkehrsbeschränkung unverändert beibehalten zu wollen.

Aus Ihrem Schreiben vom 28. Juli 2017 geht nun aber hervor, dass dieses seitens des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Zermatt gewünschte und beizubehaltende Verkehrsregime von der IG «Sichere Zufahrt Zermatt» grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Aus Sicht des Kantons ist die Frage der funktionellen Verkehrsbeschränkung für die weitere Zukunft der Strasse Täsch – Zermatt jedoch von zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zermatt um eine entsprechende verbindliche Stellungnahme zur künftigen Beibehaltung der bisherigen unbestrittenen funktionellen Verkehrsbeschränkung auf der Kantonsstrasse NG 13 Täsch – Zermatt. Sollte der Gemeinderat und somit die Einwohnergemeinde Zermatt von ihrer bisherigen Haltung zur Beibehaltung der funktionellen Verkehrsbeschränkung auf der vorgenannten Kantonsstrasse abweichen, ersuchen wir den Gemeinderat zudem um Darlegung und Erläuterung der künftigen Parkplatz- und Verkehrsplanung im Rahmen eines generellen Verkehrskonzepts für die gesamte Ortschaft.

Gerne erwarten wir Ihre entsprechende Stellungnahme. Nach Eingang Ihrer Stellungnahme werden wir Ihre Forderung insbesondere in Berücksichtigung des neuen „Kantonalen Mobilitätskonzepts 2040“ nochmals prüfen.

Bis zum Vorliegen der aus der erneuten Überprüfung resultierenden Entscheide wird der Kanton die Arbeiten auf der Kantonsstrasse NG 13 Täsch – Zermatt im bisher geplanten Rahmen weiterführen.

Freundliche Grüsse



Jacques Melly
Staatsrat

Kopie

DFM, Vincent Pellissier, Dienstchef, Sitten
DFM, Silvio Summermatter, Kreischef 1 – Oberwallis, Brig
DFM, Raphaël Mayoraz, Kantonsgeologe